

## Nichtamtliche Lesefassung des JSL

Vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169)  
in der Fassung vom 18. Oktober 2013 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 44, Nr. 88, S. 842–869)

# Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

## Anlage B zur Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

### Fachspezifische Bestimmungen

#### Ethnologie

##### § 1 Studienumfang

Im Fach "Ethnologie" sind insgesamt 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

##### § 2 Studieninhalte

Im Fach "Ethnologie" sind die folgenden Module zu belegen:

#### Ethnologische Kultur- und Gesellschaftstheorien (12 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung                                | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Lehrveranstaltung zu ethnologischen Theorien | S/V | P    | 8    |
| Lektüre ethnologischer Schlüsseltexte        | M   | P    | 4    |

#### Ethnologische Regional- und Sachgebiete (16 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung                                       | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Hauptseminar oder Vorlesung zu einem Regionalgebiet | S/V | P    | 8    |
| Hauptseminar oder Vorlesung zu einem Sachgebiet     | S/V | P    | 8    |

#### Aktuelle ethnologische Forschungsansätze (18 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung  | Art | P/WP | ECTS |
|--|-----|------|------|
| Hauptseminar zu aktuellen ethnologischen Forschungsansätzen  | S   | P    | 8    |
| Masterseminar zu aktuellen ethnologischen Forschungsansätzen | S   | P    | 10   |

Voraussetzung für den Besuch des Masterseminars ist der erfolgreiche Abschluss des Moduls Ethnologische Kultur- und Gesellschaftstheorien.

#### Forschungsqualifizierende Praxis (22 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung   | Art | P/WP | ECTS |
|---|-----|------|------|
| Forschungsdesign und -methoden                            | S   | P    | 8    |
| Forschungsorientiertes Studienprojekt (siehe Erläuterung) |     | P    | 10   |
| Forschungskolloquium                                      | K   | P    | 2    |
| Masterkolloquium  | K   | P    | 2    |

#### Forschungsorientiertes Studienprojekt

Es ist in Absprache mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin ein Studienprojekt zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Die Anerkennung des Studienprojektes setzt vor-

aus, dass es von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin vorab genehmigt wurde und die bzw. der Studierende einen wissenschaftlichen Projektbericht in schriftlicher Form vorlegt.

### Berufsqualifizierende Praxis (10 ECTS-Punkte)

| Veranstaltung  | Art  | P/WP | ECTS |
|--|------|------|------|
| Museale Ethnologie und Repräsentationspraxis (siehe Erläuterung) | Ex/Ü | P    | 6    |
| Teilnahme an Konferenzen/Workshops/Ringvorlesungen mit Bericht   |      | WP   | 4    |
| Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung (siehe Erläuterung)       |      | WP   | 4    |

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) muss belegt werden.

#### Museale Ethnologie und Repräsentationspraxis

Die bzw. der Studierende absolviert insgesamt mindestens 4 Tage fachspezifische Exkursion/en oder nimmt an einer Lehrveranstaltung zur musealen Ethnologie und Repräsentationspraxis teil und erbringt die von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin festgelegten Studienleistungen.

#### Mitwirkung bei einer Lehrveranstaltung

Die bzw. der Studierende vereinbart mit dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin, bei welcher Lehrveranstaltung sie bzw. er mitwirkt und welche Leistungen sie bzw. er hierbei erbringt.

### Interdisziplinäre Aspekte der Ethnologie (12 ECTS-Punkte)

Erwerb von insgesamt 12 ECTS-Punkten durch den Besuch von Lehrveranstaltungen zu interdisziplinären Aspekten der Ethnologie und/oder durch Erwerb von Kenntnissen in einer studiengangrelevanten Fremdsprache. Die für den Spracherwerb erforderlichen Lehrveranstaltungsbesuche und/oder andere Lernformen werden von dem zuständigen Fachvertreter bzw. der zuständigen Fachvertreterin zu Beginn des Studiums für jeden Studierenden bzw. jede Studierende aufgrund seiner bzw. ihrer spezifischen Sprachkenntnisse festgelegt.

## § 3 Masterprüfung

### (1) Studienbegleitende Prüfungen

1. In folgenden endnotenrelevanten Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

- a) Ethnologische Kultur- und Gesellschaftstheorien
  - Lehrveranstaltung zu ethnologischen Theorien: schriftliche Modulteilprüfung
- b) Ethnologische Regional- und Sachgebiete
  - Hauptseminar oder Vorlesung zu einem Regionalgebiet: schriftliche Modulteilprüfung
  - Hauptseminar oder Vorlesung zu einem Sachgebiet: schriftliche Modulteilprüfung
- c) Aktuelle ethnologische Forschungsansätze
  - Hauptseminar zu aktuellen ethnologischen Forschungsansätzen: schriftliche Modulteilprüfung
  - Masterseminar zu aktuellen ethnologischen Forschungsansätzen: schriftliche und mündliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Aktuelle ethnologische Forschungsansätze werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Hauptseminar 2-fach  
Masterseminar 3-fach

- d) Forschungsqualifizierende Praxis
  - Forschungsdesign und -methoden: schriftliche Modulteilprüfung
  - Forschungsorientiertes Studienprojekt: schriftliche Modulteilprüfung

Bei der Bildung der Note für das Modul Forschungsqualifizierende Praxis werden die Noten der Modulteilprüfungen wie folgt gewichtet:

Forschungsdesign und -methoden 2-fach  
Forschungsorientiertes Studienprojekt 3-fach

2. Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen

Die Modulnoten der endnotenrelevanten Module werden bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen wie folgt gewichtet:

### Nichtamtliche Lesefassung des JSL

|   |        |
|---|--------|
| Ethnologische Kultur- und Gesellschaftstheorien | 1-fach |
| Ethnologische Regional- und Sachgebiete         | 2-fach |
| Aktuelle ethnologische Forschungsansätze        | 2-fach |
| Forschungsqualifizierende Praxis                | 3-fach |

(2) Die Masterarbeit ist zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben. Die etwa 45-minütige mündliche Masterprüfung bezieht sich auf die Thesen, Ergebnisse und Methoden der Masterarbeit sowie auf deren weiteres wissenschaftliches Umfeld. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.